

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4, 5 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Beatmungs-WG Haus Klara
Anschrift	Röntgenstr. 12, 45661 Recklinghausen
Telefonnummer	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	https://www.365grad.net/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft
Kapazität	8
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	26.08.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	keine Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	keine Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
17 Dokumentation	keine Mängel	
18 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
21 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
22 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
23 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohngemeinschaft in Recklinghausen hat Platz für acht Personen. Bei der Prüfung wohnten dort sechs Menschen.

Die Wohnung ist groß, hell und sauber. Alle Fenster haben Insektenschutzgitter, Gardinen und Jalousien. Die Zimmer sind groß genug. An den Türen stehen die Namen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Der Gemeinschaftsraum hat eine Küche, ein Sofa und einen Fernseher. Es gibt auch eine Terrasse. Die Dekoration ist schlicht, soll aber schöner gemacht werden. Die Oberlichter brauchen noch Insektenschutzgitter.

In den Fluren standen Fahrräder von Mitarbeitenden. Diese blockierten die Fluchtwege. Die Behörde hat gesagt, dass sie entfernt werden müssen.

Es gibt Internet und WLAN, aber das WLAN funktioniert nicht immer gut. So können die Bewohner das Internet nur eingeschränkt nutzen.

Angehörige können auf Wunsch einen Schlüssel bekommen.
Die Wohngemeinschaft wirkt freundlich und wohnlich.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Bewohnende, die keine Sondenkost bekommen, können sagen, was sie gerne essen möchten. Das Essen wird dann bestellt oder in der WG gekocht.

Die meisten Bewohnenden erhalten Sondenkost, daher gibt es keinen Speiseplan.

Die Mitarbeitenden wurden darauf hingewiesen, Reinigungs- und Spülmittel in der Küche sicher und verschlossen aufzubewahren.

Die Wäsche wird in der WG gewaschen und getrocknet.

Die Lagerräume waren unordentlich. Außerdem wurde abgelaufene Sondenkost gefunden. Es wurde beraten, die Räume aufzuräumen und alte Lebensmittel zu entsorgen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Zur Gestaltung des Alltags gibt es verschiedene Angebote.

Da viele Bewohnende gesundheitlich eingeschränkt sind, findet meist Einzelbetreuung statt.

Beliebte Angebote sind Spaziergänge, Massagen und Übungen zur Sinnesförderung.

Für jede Person gibt es einen Stimulationsbogen, der regelmäßig aktualisiert wird.

Während der Prüfung war der Umgang mit den Bewohnenden sehr freundlich und respektvoll.

Die Betreuungskraft wirkte kompetent und einfühlsam.

Information und Beratung:

Potenzielle Bewohnende und ihre Angehörigen können sich online über die WG informieren.

Interessierte werden vom Casemanagement begleitet und können die WG besichtigen.

Über die Kosten wird in den Verträgen klar informiert.

Die Post wird in eigene Postfächer gelegt. Angehörige oder Betreuer holen die Post ab.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Bewohnenden und ihre Angehörigen können mitbestimmen.

Dafür gibt es einen Nutzerbeirat.

Regelmäßig finden Versammlungen für Bewohnende und Angehörige statt.

Personelle Ausstattung:

In der Beatmungs-WG arbeiten Pflegefachkräfte mit spezieller Ausbildung in Intensivpflege.

Jeder Dienst im Früh-, Spät- und Nachtdienst ist mit zwei Fachkräften besetzt. Es werden keine Zeitarbeitskräfte eingesetzt.

Bei voller Belegung mit acht Bewohnenden sind drei Fachkräfte im Dienst.

Der Träger sorgt dafür, dass das Personal sich weiterbilden kann.

Es gibt Mitarbeitergespräche, Besuche auf den Stationen, interne Kontrollen und Schulungen.

Außerdem können die Mitarbeitenden weitere Kurse machen, zum Beispiel in Palliativpflege oder Pflegeexpertise.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung der Bewohnenden ist weitgehend sichergestellt.

Verbesserungen sind beim Umgang mit Infektionen möglich. Schutzmaßnahmen müssen immer ausreichend durchgeführt werden.

Medikamente werden korrekt und sicher gelagert.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es keine freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Die Einrichtung beachtet alle Vorschriften zur Gewaltprävention.

Sie hat die nötigen Konzepte, um freiheitsbeschränkende Maßnahmen zu vermeiden.